

Derliche Angelegenheiten.

Gutverordnung in Aue

am 26. Juli 1922.

Die geistige Sitzung der Stadtverordneten trug Fortsetzung bei. Die Börne wiesen manche Blüte auf. Die Regierung hatte nur sechs Punkte; die Sitzung war kurz und kompakt. In der Hauptrede sollte das neue Wohnungslauschgesetz unter Druck und Fisch gebracht werden. Das bisher bestehende Ortsgebot entsprach nicht mehr den Reichsordnungsvorschriften und den vom Ministerium herausgegebenen Richtlinien. Der Kreis der freistehenden Wohnungen ist erweitert worden. Vom Statistik aus wurde angezeigt, daß auch im Hütte die Frage erworben werden sei, ob es nicht ratsam wäre, bei dem verhältnismäßig geringen Betrag, den das Ortsgebot abweist, dasselbe gänzlich aufzugeben. Man habe sich aber gefragt, daß bei der großen Wohnungsnutzung alles getan werden müsse, um Wohnräume frei zu bekommen. Um fortwährend die Auswanderungen zur Durchführung des Gesetzes keine erheblichen wehr, da alle Eröffnungen abgeschlossen und wenige Veränderungen in Wohnungsnutzung sind zu erwarten seien. Das Ortsgebot in seiner neuen Fassung wurde angenommen. Weiter wurde noch das Ortsgebot über den Ausschuß für Jugendpflege angenommen. Das hütte Kapitel „Eröffnungen“ betraf diesmal nur den Stollenwasseransatz und die Schornsteinabgashöhe. Damit waren die Hauptpunkte der Sitzung erledigt.

Kunstfest sind anfangs 19, später 21 Stadtverordnete; am Ratsstuhl vier Ratsmitglieder. Stadt-Vorsteher Frenzel eröffnet die Sitzung mit der Bekanntgabe des Rechnungsbeschlusses der Gemeinde für 1921. Der Reingewinn von 21 900 Mark soll dem Ratskonto überwiesen werden.

Der Bergamt Freiberg fordert von der Stadt eine höhere Vergütung für Überlassung der Stollenwasser. Infolgedessen soll eine Erhöhung des Stollenwassers um 100 Prozent vorgenommen werden. Das Wasser geht nicht durch die Kontrolluhren, sondern wird von den Augenfernern aus den Stollen direkt bezo gen. Da die Stadt hierfür gesetzten Vorschlagsvorschriften erheblich hinter dem Preise für das aus der städtischen Wasserleitung bezogene Wasser zurückbleiben, hält man eine Erhöhung um 100 Prozent für gerechtfertigt und beschließt demgemäß.

Der Untersuchung des Gelbes und den Leistungsergebnissen entsprechend, ist das Kollegium damit einverstanden, daß zu den Grundhöfen für die Schornsteinfeger ein Aufschlag von 600 Prozent erhoben wird.

Das Ortsgebot über den Ausschuß für Jugendpflege wird mit einigen unerheblichen Änderungen ebenfalls angenommen: Der Ausschuß für Jugendpflege wird gebildet aus 2 Stadtverordneten, 1 Kreis, 1 Vertreter der Polizei und je einem Vertreter der in Aue tätigen Jugendpflege treibenden Vereinigungen. Er hat die Aufgabe, alle in der Stadt Aue tätigen Jugendpflege treibenden Vereinigungen, denen es um erhaltene erzieherische Beeinflussung ihrer Mitglieder auf Körperpflege, geistigem und spirituellem Gebiete zu tun ist, ohne Rücksicht auf die Heimatanschauung zu sammeln bei voller Wahrung ihrer Selbständigkeit. Der Ausschuß soll nach Möglichkeit die Jugendpflege treibenden Vereinigungen auch innerlich durch gemeinsame Arbeit zusammenführen. Dies soll erreicht werden durch gemeinsame Bezeichnungen über die Art und Weise der Jugendveranstaltungen, durch Versammlungen von gemeinsamen Jugend-Unterhaltungsabenden, Spielen, feiernden und bildenden Vorführungen, Wanderungen usw. Politisch, gewerkschaftlich und religiös Auseinandersetzung dürfen im Ausschuß nicht geübt werden. Bei den Aufgaben des Ausschusses gehört ferner die Tätigkeit als Amt für Besiedlungen. Für diese Aufgaben wird ein Unterausschuß nach besondern Bestimmungen gebildet. Eine weitere Aufgabe ist die Verteilung etwaiger Geldmittel an die im Ausschuß vertretenen Jugendpflege treibenden Vereinigungen.

Aus dem Ortsgebot über eine Wohnungslauschsteuer ist folgendes hervorgezogen: Als Wohnräume gelten nicht Flur, Gang, Vorhof, Veranda, Küche, Speisekammer, Anrichte, Bad, Abort, Kellerräume, Diele, soweit letztere nur als Durchgangsräume in Betracht kommt, sowie solche Räume, welche nach gesetzlichen oder polizeilichen Vorschriften nicht bewohnt werden dürfen. Wohnräume mit mehr als 40 Quadratmeter Fläche, die ohne unverhältnismäßigen Aufwand gehalten werden können, werden ebenfalls als zwei Wohnräume gerechnet. Wohnräume mit weniger als 10 Quadratmeter Fläche bleiben steuerfrei. Steuerfrei bleiben für eine erwachsene Person ohne eigenen Haushalt (Unternehmer) zwei Wohnräume, für eine Einfamilie mit einem Haushalte 3 Wohnräume, für 2 Personen mit gemeinschaftlichem Haushalte vier Wohnräume, im übrigen mindestens soviel Wohnräume, als die um eine vermehrte Zahl der zum Haushalt des Wohnungsbauers gehörigen Personen beträgt. Die Steuer beträgt für jede Wohnung jährlich, wenn sie nur einen nicht steuerfrei bleibenden Wohnraum enthält 120 Mark (bisher 50 Mark), wenn sie zwei nicht

steuerfrei bleibende Wohnräume enthalten 200 Mark (bisher 125 Mark), wenn sie drei nicht steuerfrei bleibende Wohnräume enthalten 300 Mark (bisher 200 Mark), wenn sie vier nicht steuerfrei bleibende Wohnräume enthalten 400 Mark (bisher 250 Mark). Bei jedem weiteren steuerfrei bleibenden Wohnraum folgt der Steuersatz um je 100 Mark. Die Steuer kostet das Teil der jeweiligen Wiese nicht übersteigen, der auf die bewirtschafteten Räume entfällt, wenn man die Gesamtfläche auf alle Wohnräume gleichmäßig verteilt. Insgesamt kommen ungefähr 72 Wohnungen in Betracht und zwar:

11 Wohnungen mit je 1 versteuerten Raum zu 120 Mark = 1200 Mark, 15 Wohnungen mit je 2 versteuerten Räumen zu 200 Mark = 3000 Mark, 6 Wohnungen mit je 3 versteuerten Räumen zu 300 Mark = 1800 Mark, 2 Wohnungen mit je 4 versteuerten Räumen zu 400 Mark = 1600 Mark, 2 Wohnungen mit je 5 versteuerten Räumen zu 500 Mark = 2500 Mark, 1 Wohnungen mit je 6 versteuerten Räumen zu 600 Mark = 2700 Mark, 2 Wohnungen mit je 7 versteuerten Räumen zu 700 Mark = 2100 Mark, 2 Wohnungen mit je 8 versteuerten Räumen zu 800 Mark = 2400 Mark, 2 Wohnungen mit je 9 versteuerten Räumen zu 900 Mark = 2700 Mark, 2 Wohnungen mit je 10 versteuerten Räumen zu 1000 Mark = 3000 Mark,

so daß also eine Steuereinnahme von 20 840 Mark zu erwarten ist.

Unabhängig des 25jährigen Jubiläums der Oberrealschule ist bekanntlich von Eltern der Schüler eine Jubiläumsstiftung von 100 000 Mark errichtet worden. Die Gläubiger von dieser Stiftung sollen beobachteten Schulen der Oberrealschule zu ihrer Weiterbildung zugestellt. Die Stiftungswunde wird vom Vorsteher verlesen und vom Kollegium genehmigt.

In nächsterfolgender Sitzung wird noch eine Einholerungsschreie erledigt.

* Der Streit um den Melchner Dom. Auf Ansuchen der sächsischen Regierung hat die Leipziger juristische Fakultät durch Prof. Alfred Schulze ein Gutachten über die Rechtslage des Melchner und des Mariener Domstifts erstattet. Nach der Reformation blieb das Melchner Domstift noch einige Zeit katholisch, aber 1581 verschickte Bischof Johann v. Hauswitz und Kurfürst August wurde auf Lebenszeit zum Administratator „postuliert“. In einer „Capitulation“ wurde als Haupthebdingung die Erhaltung der reinen evangelischen Rechte bezeichnet. Prof. Schulze schlägt dann die weitere gleichmäßige Entwicklung, die wechselt durch die Übergabe Augusts des Starken zum Katholizismus, noch durch die Einführung der Verfassung 1831 eine Annahme des Vertragscharakters brachte. Das Vermögen des Stifts betrug 1917 etwas über eine Million Mark. Im Grundbuch ist der Dom seit 1885 als Besitz des Hochstifts eingetragen. Dieser Grundbesitz ist durch die Weimarer Verfassung von 1919 endgültig gesichert und hergestellt. Das Stiftsvermögen ist nach Prof. Schulzes Gutachten Kirchengut, eine Einsichtung für Staatszwecke ist danach ausgeschlossen. Da „Stiftsherr“ immer nur der reierende Herzog Sachsen sein kann, ist König Friedrich August seit der Revolution nicht mehr Stiftsherr. Einen Nachfolger hat der lebende König nicht erhalten. Das Gesamtministerium ist nicht Rechtsnachfolger des Königs, wie auch der Auftrag des Minister in evangelicis“ 1918 nach der Revolution durch Erfüllung der Regierung erloschen ist. Allerdings hat der Staat bis zur Trennung von Staat und Kirche noch ein Aufsichtsrecht, aber eine Eingliederung der Stifts durch ihn ist ausgeschlossen.

* Ein Patentamt Sachsen für die „Sachsen“. Aus Anlaß der Tonne des Schneiders „Sachsen“ hat die sächsische Regierung ein Delgemälde des Malers Fritz Dettori in Dresden der Papageienfamilie für den Kasinosaal des Dampfers als Geschenk überreichen lassen. Das Bild stellt den Besucher vor die berühmte „Maffische Ede“ Dresden, die vom Kai des Tiefenwassers aus gesehen und mit ihrer charakteristischen architektonischen Umgebung vom Künstler festgehalten worden ist.

* Ausländer auf den Kraftwagenlinien. Von der Sächs. Staatl. Kraftwagenverwaltung in Dresden wird uns mit der Bitte um Aufnahme folgende Notiz zugestellt: „Die außerordentliche Steigerung der Ausgaben für den staatlichen Kraftwagenfonds, insbesondere der Kreis der Betriebsaufsätze, erfordert nunmehr zusätzliche Aufsätze des Staates und der an den Kraftwagenlinien beteiligten Gemeinden. Wenn bestätigte Aufsätze, so bewußt sie an sich sind, doch solchen staatlichen Kraftwagenlinien, die fast ausschließlich dem inländischen Verkehr dienen, mit Rücksicht auf den wirtschaftlichen Nutzen dieser Linien noch eingeräumt vertretbar sind, so sind sie doch letztens bei Linien zu rechtfertigen, die zum großen Teil von ausländischen Fahrgästen benutzt werden. Deutliche Linien bestehen in Sachsen in unmittelbarer Nähe der Reichsgrenze. Auf diesen Linien wird vom 1. August ab von tschechoslowakischen Fahrgästen das Fahrgeld, sowie die Gepäck- und Expressgutfracht in tschechischen Kronen erhoben. Mit reichsdeutsche Reisende ändert sich an den bisherigen Tarifen nichts. Nur haben sich Reichsdeutsche, welche die genannten Linien benutzen, als Ausländer auszuweisen, wobei jeder Ausweis aufklärt ist, aus dem die deutsche Staatsangehörigkeit ersichtlich ist. Die Kraftwagenführer sind angewiesen, den inländischen Fahrgästen beim Aussteigen ihrer Reichsangehörigkeit in weitestgehendem Maße entgegenzutreten, und es darf erwartet werden, daß die deutschen Reisenden die kleine Unbequemlichkeit im Interesse der Rentabilität des Kraftwagenunternehmens gern in Kauf nehmen.“

Die Erben von Senkenberg.

Kriminalroman von Erich Ebenstein.
Amer. Copyright 1918 by Greiner u. Comp. Berlin W. 30.
(Nachdruck verboten.)

27.

„Wo ist das seinerzeit aufgestellte Beugnis der Barold-Hublat und wo sind die Briefe der „Flora Miller“ hingekommen?“ fragte endlich der Unterfuchungsrichter Hempe. „Glaubst du, daß es dies war, wonach der Mörder bei der Radl suchte?“

„Sicherlich. Daran kann nicht der leidlose Zweifel bestehen. Er kam hierher, um zu erforschen, ob Eisler etwas von seiner Herkunft wisse und wohin die beiden Briefe seiner Mutter gekommen. Er versuchte den sichersten Weg: er wollte Eisler überhaupt aus der Welt schaffen. Als dies nicht gelang, und ein Zufall ihm verriet, daß Eisler selbst noch nichts wisse, Mutter Radl aber mit der Idee umgehe, es ihm an seinem vierundzwanzigsten Geburtstage mitzuteilen, — schaffte er rasch entschlossen sie aus dem Wege. Jene Worte der Radl, damals am Abend ihres Todes, als sie von Eisler Abschied nahm, — du erinnerst dich!“

„Ja. Sie sagte, daß sie ihn an seinem Geburtstage in Buchwald besuchen und überraschende Mitteilungen machen wollte.“

„Sie enthielten ahnungsfrei ihr eigenes Todesurteil!“ „Sissi! Diese Worte konnte nur ein einziger Mensch gehört haben — —“

„Ganz richtig. Der als Dr. Richter im Erdgeschoss wohnende Meister. Er ist der Mörder! Während die Radl ihrem Vater noch bis ans Gartentor das Gelehrte gab, schlich er hinauf in ihre Wohnung und erschlug sie in dem Moment, als sie wieder eintrat.“

„Schrecklich! Und wir hatten diesen Menschen in Händen und ließen ihn laufen!“

„Tröste dich. Ich hatte ihn selbst ein paarmal in Händen und mußte ihn auch laufen lassen.“

„Du?“ Dr. Wasnuth strich sich verwirrt über die Stirn. „Nachher? Hat mir nicht Kommissar Erlinger mirlich einmal von einem Toten am Neroberla erzählt, der — —“

„Es war nicht Dr. Richter. Er sollte nur von der Spur ablenken. Uebrigens war Dr. Richter auch an diesem Morb beteiligt. Ausgeführt hat ihn sein böser Genius, der den ganzen Plan offenbar erdachte und feiner gezeichnet hier als Arthur Winterfeld aus Berlin austrat.“

„Der alte mit dem grauen Bart?“

„Ja. Der die Radl'sche Wohnung zwei Nächte lang durchsuchte und die Papiere wahrscheinlich auch glücklich gefunden hat.“

„Wo ist er?“

„Wenn ich das wüßte! Es ist das einzige, was mir nicht gelungen ist, festzustellen. Der Mensch ist wie spurlos vom Erdboden verschwunden.“

„Eines verstehe ich nicht: Welches Motiv ließte Dr. Richter? Wie wußte er um Eislers Geheimnis? Warum wollte er verhindern, daß Eisler die Wahrheit erfährt?“

„Du wirst alles sogleich verstehen, wenn ich dir sage: Dr. Richter heißt in Wirklichkeit Felix von Sabandal und ist ein Neffe des alten Senkenberg, den er beerben will. Durch einen Bedienten namens Victor, der als Herr von Sabandal während der Zeit, da sein Herr als Dr. Richter“ mandurierte, herum reiste, schuf er sich ein Alibi. Der Bediente, der gegenwärtig in seiner Heimat privatisiert, glaubte natürlich nur an eine galante Idylle und kennt die wahre Natur seines Herrn nicht. Den ganzen Plan aber erdachte Sabandal schurkischer Oheim — Eberhard von Sabandal, der seinerzeit Frau von Senkenberg auf ihrer Flucht begleitete!“

„Über du sagtest doch, daß Schiff ging unter und unter den paar geretteten Passagieren sei — —“

Der Name Sabandal nicht genannt, ganz richtig! Über das ist sehr erklärt, wenn man die gefälschten Wechsel kennt, die er in der Heimat zurückließ. Nach dem Tode Frau von Senkenbergs hätte deren Gatte wohl keine Rückicht mehr genommen.

Die geretteten Passagiere wurden damals, wie ich erfuhr, von einem Dampfer aufgenommen, der nach Boraço ging. Sabandal, dem dies verschwinden sehr paßte, gab sich offenbar für einen der andern berüchtigten Passagiere aus und versuchte in Argentinien sein Glück. Als er es nicht fand, kehrte er endlich in die Heimat zurück — wahrscheinlich schon mit dem fertigen Plan. Senkenberg stieg zu nähern, durfte er nicht wagen.

Woz. 26. Juli. Zum Umsteueramt wird uns folgendes mitgeteilt: Im Zuge dieser Woche werden die Aufschriften zur Benennung des Umsteueramtes den Steuerpflichtigen zugestellt. In den gebrauchten Schülern wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Abschluß eines Kalenderjahrs der Umsteuer anzumelden und die Steuer zu bezahlen ist. Die zeitliche Weitstellung auf das vergangene 1. Halbjahr ist spätestens bis 31. Juli beim Umsteueramt einzurichten, denn bereits zum 1. August ab werden 5 a. d. Verzugssätzen berechnet. Um Tertius und Südwärts vorzubereiten, wird darauf hingewiesen, daß es nicht unbedingt nötig ist, bei den Schülern zu bestellen und das Geld erst zur Post zu tragen. Die Schülern kann ebenfalls ausgestellt und der Betrag gleich bei der Rente des Umsteueramtes einzuzahlen werden. Daraufhin würde Dorf erfordert. Wer also den Weg über den Postbeamten vermeiden will, hilft die Schülern trotzdem aus, gibt sie beim Umsteueramt ab und zahlt seine Steuer. Dabei gilt die Schule gleich als Anmeldung.

Überhaupt. 26. Juli. Gemeinderatsitzung am 27. Juli. Vorsitzender der Vorsteher, 9 Gemeinderatsmitglieder. Kenntnis wurde genommen von der bestimmten Festsetzung in der neuen Schule, nom. abteilenden Reichsland wegen Errichtung einer Großschule, von einem Schulleiter des Schulamts Schwerin, daß die vom Gemeinderat festgesetzten Mieten der bishierigen Lehrerwohnungen als gesetzlich zu gelten haben und rückwirkend zu zahlen sind, vom Standort der evtl. Errichtung eines Anabys und Mädchenberufsbildungsschulverbands mit Böhmen und vom Streitfall Bosnien und Herzegowina in Südost. Die Befriedigung nimmt davon Kenntnis, daß von der Kreischaupmannschaft die Errichtung eines eigenen Standesamtes in Alberoda genehmigt ist. Als Standesbeamter wurde der Gemeindeschulrat Alberoda und als Stellvertreter Kreischaupmann Ernst Schellert gewählt. Der Gemeindeschulrat wird mit der Errichtung des Standesamtes beauftragt. Das Gefüge der Erzgebirgschule auf der Augustusburg um eine Schule wird mangels benötigter Mittel abgelehnt. Dem Städ. Laubblumenverein gewährt man 80 Mark Beihilfe. Die Befreiung eines Saugers für die alte Spritze wird abgelehnt, da die Anbringung eines solchen nicht möglich ist. Vor Beschaffung neuen Schlauchs soll bei der nächsten Feuerwehrleistung die vorhandene Schlauchleitung geprüft werden. Dem Wiederaufbaumaßnahmen soll mitgezahlt werden, daß die heilige Gemeinde auf Abhaltung der Termine in örtlichen Streitischen trotz der Kosten bestehen bleibt. Das Gesch. des Hobelvereins „Stahlrohr“ um Überlassung des Sportplatzes am 6. August wird genehmigt. Weiter beschließt man, den Gemeindebrunnen mit Blech beginnen. Holz abnehmen. Mit der Aufnahme eines kurzfristigen Datums von 100 000 Mark ist einverstanden. Es folgt geheime Sitzung.

** Leipzig. Der verschollene Schweizer Turner hat sich jetzt wiedergefunden und ist mit seinen Turnkameraden nach Berlin weitergereist. Nach der von der Volkspolizei erzielten Auskunft sei der „Verschollene“ deshalb nicht aufzufinden gewesen, weil er jeden Tag sein Quartier gewechselt habe. Das Klingt doch einigermaßen mysteriös, denn der Mann mag sich doch während der vierzigsten Dauer des Turnfestes einmal auf dem Turnplatz haben stehen lassen, zumal er 24 Genossen die Pölle bei sich hatte.

** Leipzig. Zu der Schleife auf den Arbeiterturnerausweis trifft der Volkspolizei mit, daß in dem Täter ein auswärtiger Eisenbahner ermittelt worden ist, der nach durchgezitterter Nacht in schwer betrunkenem Zustande die Tat begangen hat. Politische Motive liegen nicht zugrunde.

Aus dem Gerichtsiesel.

Wegen vollendet und verübt Sittlichkeitsverbrechens, dessen er sich wiederholt an Schulfürstern schwäbisch gemacht hatte, wurde der 63 Jahre alte, wegen gleichen Verbrechens bereits vorbestrafte Vieles Karl Friedrich Schäffig in Grimma von der Strafkammer in Zwickau unter Anordnung von 2 Monaten 8 Wochen Unterfahrtshaft zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Sicherheitsverlust verurteilt.

Patenkasse von Patentingenieur Max Theuerborn-Zwickau t. S. Patenkommission: Alfred Schönlein, Johann Georgenhoff: Einrichtung an Buchdruckmaschinenpreisen zur Farbdruck nur auf die halbe Druckform. Bruno Seitzmann, Peterfeld: Deckelverschluß für Gefäße.

Von Schmalbars Küchenmeister

nur nicht den Mut verlieren!
Makkaroni, Eierknödeln, Hörnle sind bunter und nahrhafter als Fleisch und stets kochfertig.

Über da war der Sohn seines Bruders — ein Mensch, der schuldenhalber quittieren mußte und seither nur von der beschuldigten Upanage lebte, die der alte Senkenberg ihm aufzuhängen ließ. Glaubst du, daß es schwer war, diesen jungen Mann für die Idee zu entflammten, besther der reichen Herrschaft Senkenberg zu werden?“

„Gewiß nicht!“ „Also! Niemand wußte so gut, wie der alte Sabandal, wo und unter welchen Umständen der kleine Teufel geblieben war. Er mußte zuerst unschädlich gemacht werden. Das Weitere entwidete sich dann von selbst. Gegenwärtig ist der junge Sabandal Gast auf Senkenberg und ich zweifle nicht, daß, wenn er Zeit hat, es ihm gelingen wird, die Gunst seines Onkels zu erlangen. Gelingt es nicht, dann macht er ihm auf irgendwelcher Weise rasch den Garan — er ist der älteste für das Gesetz, also der allein erberechtigte Neffe.“

„Über Mensch, wie hast du denn nur all das herausgebracht? Mir schwint der Kopf beim bloßen Zuhören!“ sagte Wasnuth.

Durch die Ohrringe. Es war ein glücklicher Zufall. Ich hielt die einzelnen Taschen in der Hand, wie die Teile eines Legerspiels, mit dem man nichts anfangen kann, wenn man den Schlüssel nicht hat zu ihrer Verbindung. Die Ohrringe waren dieser Schlüssel. Frau von Senkenberg trug sie, als sie Senkenberg verließ. Sie pflegte sie — wie in Tränen und der Barbos' Aufsage leken kann — nie abzulegen.

Nachdem sie die Eislersche Wohnung verlassen hatte, stand die Hammerfrau die Ohrringe am Waschtisch liegen. Offendar